



Verpackungsgesetz

Forum Abfallwirtschaft in Hochschulen
19. Juni 2017, Clausthal-Zellerfeld

Joachim Reinkens

Referat 36: Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Altlasten Ressourcenmanagement



Warum ein Wertstoffgesetz?

1. Das Ziel der Verpackungsverordnung von 1998 wurde nicht erreicht: **Verpackungsabfälle sind in erster Linie zu vermeiden**
2. Verpackungen (Gelber Sack) und *stoffgleiche Nichtverpackung* **gemeinsam** Erfassen, Sortieren, Verwerten



WertstoffG VerpackungsG

Politisches Ziel:

Einführung eines **Wertstoffgesetzes**

- BM Gabriel 2009
- BM Röttgen 2010
- BM Altmaier 2012
- BM Hendricks 2014

Seite 3



Eckpunktepapier für ein WertstoffG

(**BW, HB, HE, NI, NW, RP, SH, TH** vom 09.03.2015)

- **Erfassung kommunal** (Organisationsverantwortung der Kommunen mit Ausschreibungsmöglichkeit – Drittbeauftragung)
- Ausschreibung der Sortierung und Verwertung in zentralisierter Form
- Herausnahme von PPK aus der bisherigen Systematik der Finanzverantwortung
- Produkt(finanz)verantwortung der Hersteller für Verpackungen und stNV
- **Zentrale Stelle** mit hoheitlichen Befugnissen **unter maßgeblicher Beteiligung der Länder** (Ausschreibung der Sortierung und Verwertung)
- Einbeziehung der gewerblichen Abfälle aus sonstigen Anfallstellen
- Beibehaltung des Status Quo im Verhältnis zu gewerblichen Sammlungen

Seite 4



Bundesregierung

12.06.2015: Eckpunkte der **Koalitionsfraktionen** für ein modernes Wertstoffgesetz beschlossen:

- Ökologisch anspruchsvolle Verwertungsanforderungen
- Effizienz und Verbrauchernähe (insb. **Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbs durch die Errichtung einer Zentralen Stelle**)
- **Erweiterung der bestehenden Produktverantwortung** der Hersteller und Vertrieber auf stoffgleiche Nichtverpackungen (Wertstofftonne)
- Bessere Einflussmöglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Seite 5



Entwurf Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen und sonstigen beim privaten Endverbraucher anfallenden Erzeugnissen aus Kunststoffen oder Metallen

(Wertstoffgesetz - WertstoffG)
Oktober 2015



Seite 6



Gesetzentwurf Wertstoffgesetz

- **Privatwirtschaftliche Organisation** der Erfassung, Sortierung und Verwertung über **Duale Systeme**
- Höhere Recyclingquoten für Recycling
- „**Durchgriffsrechte**“ von Kommunen auf Systembetreiber
- Einrichtung einer **Zentralen Stelle** (Stiftung)
- Ausschreibung von Sammelleistungen der DS über elektronische Plattform
- Mehrweg: Hinweistafeln in Verkaufsstellen

Seite 7



„Durchgriffsrechte“ der Kommunen

Die öRE dürfen bei der Art des Sammelsystems, der **Art und Größe der Behälter** und dem **Zeitraum und Häufigkeit** der Behälterleerung

„mitgestalten“

unter dem Vorbehalt der „Verträglichkeit der Systembetreiber“
(technisch möglich, wirtschaftlich zumutbar, etc.)

Die Probleme zwischen kommunaler Abfallentsorgung und den Dualen Systemen bleiben und werden noch verschärft.

Seite 8



Zentrale Stelle

Folgende Verbände haben sich als **Vertreter der Produktverantwortlichen** schon frühzeitig dazu bereit erklärt, die Trägerschaft für eine Zentrale Stelle zu übernehmen:

- Bundesverband der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE)
- Handelsverband Deutschland (HDE)
- Markenverband
- Industrievereinigung Kunststoffverpackungen

(Alles „Kunden“ der Dualen Systeme !)



Vom WertstoffG zum VerpackG

- **29.01.2016:** Entschließung des Bundesrates => Organisation der Verpackungssammlung durch die Kommunen
- **10.08.2016:** BMUB veröffentlicht den ersten Gesetzentwurf des Verpackungsgesetzes (VerpackG-E)
- **21.12.2016:** Bundeskabinett verabschiedet VerpackG-E
- **10.02.2017:** Stellungnahme des Bundesrates zum VerpackG-E
- **22.02.2017:** Gegenäußerung der Bundesregierung
- **31.03.2017:** Bundestag verabschiedet Gesetzesbeschluss
- **12.05.2017:** Bundesrat billigt Verpackungsgesetz
- Das Gesetz wird nun zur Unterzeichnung an den Bundespräsidenten weitergeleitet. Es soll überwiegend zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.



Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennt- erfassung von wertstoffhaltigen Abfällen

- Verpackungsgesetz -

- Verwertungsquoten
- Mehrwegförderung
- Zentrale Stelle
- Organisation der haushaltsnahen Sammlung



VerpackG: Höhere Verwertungsanforderungen®

Material	Verpack RL ¹⁾	KOM-Vorschlag zur VerpackRL ¹⁾		VerpackV ²⁾	VerpackG ²⁾
		2009	2025		
<i>ab</i>	2009	2025	2030	1999	2019 (2022)
Glas	60 %	75 %	85 %	75 %	80 (90) %
PPK	60 %	75 %	85 %	70 %	85 (90) %
Eisenmetalle	50 %	75 %	85 %	70 %	80 (90) %
Aluminium		75 %	85 %	60 %	80 (90) %
Kunststoffe ³⁾	22,5 %	55 %	55 %	36 %	58,5 (63) %
Verbunde	---	---	---	60 %	55 (70) %
INSGESAMT	55 %	65 %	75 %		

- 1) stoffliche Verwertung in Bezug auf alle Verpackungsarten (Basiswert: angefallene Abfallmenge)
- 2) stoffliche Verwertung in Bezug auf alle Verkaufs- und Umverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen (Basiswert: Lizenzmenge)
- 3) werkstoffliche Verwertung



Mehrweg

Die Mehrwegregelungen der Verpackungsverordnung werden „modifiziert“:

- Streichung der bisherigen unverbindlichen Zielvorgabe von 80 %, es wird ein Mehrweganteil von 70 % angestrebt
- Ausweitung der Pfandpflicht auf weitere Einweggetränkeverpackungen (z.B. Frucht- und Gemüseektare mit Kohlensäure)
- Einführung einer Hinweispflicht auf Einweg / Mehrweg an den Regalen (nicht auf der Flasche)



Zentrale Stelle

Projektstruktur zum VerpackG-RE





Zentrale Stelle

Rechtsform:

- Stiftung bürgerlichen Rechts: finanziert durch den Handel

Aufgaben:

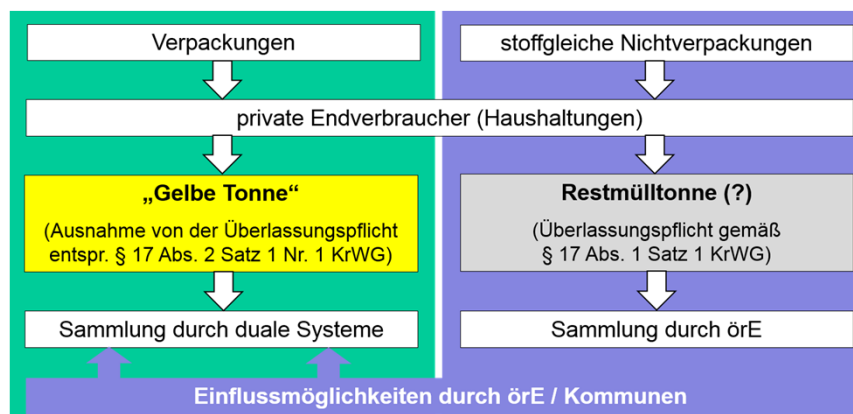
- Registrierungs- und Standardisierungsstelle
- Abstimmungsvereinbarungen
- Hoheitliche Befugnisse (Vollständigkeitserklärungen, Mengenstromnachweise, Mengenmeldungen, Marktanteile ...) → Hinweise an die Länder.

Aber: Ländervollzug bleibt.

Seite 15



Organisation der haushaltsnahen Sammlung[®]



Seite 16



Organisation der haushaltsnahen Sammlung II

Einflussmöglichkeiten der Kommunen (Rahmenvorgaben):

- Wie die Sammlung vor Ort durchgeführt wird
wann und wie Verpackungsabfälle gesammelt werden [Hol- / Bringsystem] –
Abstimmung von Restmüll- und Verpackungssammlung, aber: Erforderlichkeitsvorbehalt
- Gemeinsame Erfassung von Verpackungsabfällen und von anderen Abfällen aus Kunststoff und Metall in Wertstofftonnen
Über die Einrichtung einer Wertstofftonne kann die Kommune in Abstimmung mit dem jeweiligen Dualen System entscheiden